

## Qualifizierung im SGB II

Seit 2011, seit die Länder im SGB II (der Grundsicherung für Arbeitsuchende) die Aufsicht über die Optionskommunen haben, bin ich in Hessen für die Zielsteuerung der Kommunalen Jobcenter zuständig. Dabei stand recht lange die möglichst schnelle Integration in Arbeit im Mittelpunkt der Bestrebungen. Fast jede Arbeit ist dabei zumutbar.

Die Idee dahinter: Die Grundsicherung ist, anders als Arbeitslosengeld, keine Versicherungsleistung, auf die ein Anspruch besteht, weil man dafür vorher entsprechende Versicherungsbeiträge gezahlt hat, sondern sie wird von der Allgemeinheit aus Steuergeldern finanziert. Deshalb soll sie nur dann und nur in einer Höhe und nur so lange gezahlt werden, wie jemand sich nicht selbst helfen kann.

Wer erwerbsfähig ist und arbeiten kann, soll jede angebotene Arbeit annehmen, um dadurch den ihm möglichen eigenen Beitrag zu seinem Lebensunterhalt zu leisten. Auf einem früher vielleicht einmal erreichten sozialen Status oder Gehaltsniveau zu beharren, ist nicht vorgesehen. Integrationen in prekäre Jobs (wie befristete Beschäftigung oder Zeitarbeit) sind sehr häufig.

Deshalb sind die **Integrationen** jedoch auch viel zu **oft nicht dauerhaft**. Zu beobachten ist ein „**Drehtüreffekt**“: Heraus aus dem SGB II in prekäre Arbeit und danach wieder zurück ins SGB II. Wer Kinder hat, bleibt meist selbst bei Erwerbstätigkeit noch auf ergänzende SGB II-Leistungen angewiesen und kommt gar nicht heraus aus dem Leistungsbezug. Das Ziel des SGB II, insbesondere Langzeitleistungsbezug zu vermeiden oder zu verringern, ist so nicht wirklich erreichbar.

Eine Hauptursache aus meiner Sicht: Zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II haben keine verwertbare Berufsausbildung. Sie sind deshalb auf Stellenangebote für „Helfer\*innen“ verwiesen. **Ohne abgeschlossene Berufsausbildung** ist das **Risiko, arbeitslos zu werden**, dreimal so hoch wie im Durchschnitt – oder **fünfmal so hoch wie mit** Berufsausbildung, wie wir vorhin gesehen haben. Helferinnen und Helfer sind schnell geheuert und gefeuert. Um dauerhaft aus dem Leistungsbezug herauszukommen, braucht man in der Regel eine besser bezahlte Anstellung als Fachkraft.

Die letzte Woche vorgestellte Aktualisierung der regionalisierten Fachkräftebedarfsprognose „regioPro“ des IWAK hat deutlich gemacht: **Bei Arbeitskräften ohne Berufsausbildung** wird es auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren einen **Überhang** geben, während Fachkräfte mit Berufsausbildung weiterhin gefragt sind und dort Engpässe drohen (das konnten wir auf der letzten Folie von Frau Schäfer sehen). Der Arbeitsmarkt ist für Menschen mit einer Ausbildung dauerhaft „aufnahmefähig“.

Bei Einführung der Kennzahlen nach § 51b SGB II im Jahr 2011 stand zunächst die Kennzahl 2 „Integrationsquote“ im Mittelpunkt des Interesses, auch beim Leistungsvergleich der Jobcenter untereinander. In den letzten Jahren wurde jedoch die Kennzahl 3 „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“ zur wichtigsten Kennzahl. Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsbeziehende, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Im Bundesdurchschnitt sind **zwei Drittel** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des SGB II **im Langzeitleistungsbezug**. Das ist schon ganz lange so. Schon im November 2012 haben deshalb der Bund und die Länder Langzeitleistungsbezug zum Handlungsschwerpunkt erklärt.

In den Jahren danach gelang es, die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden von rund 3 Mio. bundesweit auf inzwischen 2,6 Mio. ein klein wenig zu verringern. Das ist angesichts des im § 1 SGB II erklärten Ziel, dass die Grundsicherung dazu beitragen soll, dass die Leistungsberechtigten „ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können“, ein ziemlich dürftiger Erfolg.

Zum bundesweiten Schwerpunkt der Jobcenter im Jahr 2022 „Langzeitleistungsbezug vermeiden und verringern“ sagt die Bund-Länder-AG „Steuerung SGB II“: „Um die Eingliederungschancen der Leistungsbeziehenden nachhaltig zu verbessern, wird die Bedeutung **abschlussorientierter Qualifizierungen** weiter zunehmen.“

Durch das 9. SGB II-Änderungsgesetz wurde bereits im Jahr 2016 auch vom Gesetzgeber ein Signal in diese Richtung gesetzt. In § 3 Abs. 2 SGB II wurde damals ergänzt, dass bei Personen ohne Berufsabschluss primär die Möglichkeiten zur Vermittlung in eine Ausbildung zu nutzen sind. Das gilt ohne irgendeine Altersbegrenzung und für jegliche Art von Ausbildung (betriebliche oder schulische Ausbildung, berufliche Weiterbildung, aber auch Studium).

Unsere Wirtschaft steht vor einer **großen Transformation**: Digitalisierung und Klimawandel werden die Produktions- und Dienstleistungsprozesse und auch die beruflichen Anforderungen verändern. Wie genau, weiß heute jedoch noch niemand – wir sind im Suchprozess. „Wir“ – das sind wir alle, nicht nur die Beschäftigten und die Arbeitslosen, sondern auch die Firmen.

Wer heute eine Berufsausbildung macht, hat – wie Frau Schäfer gezeigt hat – im Anschluss ein sehr deutlich verringertes Risiko, arbeitslos zu werden. Er oder sie wird nicht unbedingt ein Leben lang im erlernten Beruf arbeiten können. Das war schon bei der Generation unserer Eltern der Fall. Mein Vater hatte „Stellmacher“ gelernt (ein Handwerk, das Räder, Wagen und andere landwirtschaftliche Geräte aus Holz herstellt). Er wurde dann Lastwagenfahrer, Baggerführer und zum Schluss Angestellter in der städtischen Tiefbauaufsicht in Rüsselsheim.

Aber eines kann einem niemand nehmen: In der Berufsausbildung hat man in einem breiten Berufsbild nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, sondern auch das **Lernen gelernt**. Das ist eine gute Voraussetzung dafür, im Beruf immer wieder das, was gerade an neuen Fähigkeiten gebraucht wird, dazulernen. Das geschieht zumeist in kleinen Schritten, informell „on the job“, während der Arbeit. Hilfreich ist, wenn man sich solche Qualifizierungsschritte und Zusatzqualifikationen auch irgendwie bescheinigen lässt und zu seinen Unterlagen nimmt. Falls man den Arbeitgeber wechselt, kann man so nachweisen, dass man seine beruflichen Qualifikationen immer wieder erweitert und aktualisiert hat und ist für den neuen Arbeitgeber nicht nur ein „unbeschriebenes Blatt“ mit einer Berufsausbildung, die schon lange her ist.

Bei Arbeitslosen entfällt diese Möglichkeit leider. Sie müssen – gemeinsam mit dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur – herausfinden, welche Art von Beruf ihnen einerseits liegen könnte und andererseits am Arbeitsmarkt gefragt ist. In Umschulungen oder beruflichen Fortbildungen kann dann dieser Beruf erlernt und der entsprechende Abschluss erreicht werden. Die Finanzierung übernimmt das Jobcenter oder die Arbeitsagentur.

Auch für Beschäftigte, deren bisherige Tätigkeit sich in den Transformationsprozessen stark verändert oder gar wegfällt, gibt es berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen, auch während Phasen der Kurzarbeit. Wenn nötig, kann man auch mit einer Umschulung einen ganz anderen Beruf erlernen.

Viele Geringqualifizierte stehen jedoch Qualifizierungsangeboten eher skeptisch gegenüber. Wenn man in seinem bisherigen Leben in formalisierten, schulähnlichen, Lernsituationen nicht besonders erfolgreich war, scheut man eher davor zurück, sich noch einmal in solche eine Situation zu begeben.

Deshalb können kürzere **modulare Teilqualifizierungen** die richtigen, niedrighschwelligen Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen sein.

Wenn auch noch Elemente der Grundbildung (Deutsch, Mathe usw.) verbessert werden sollten, um an einer Qualifizierung erfolgversprechend teilnehmen zu können, ist auch das inzwischen im SGB II und SGB III möglich.

Das Wichtigste ist, die Menschen dort abzuholen, wo sie sind. Voraussetzung dafür ist ein vertrauensvolles persönliches Gespräch, in dem auch familiäre und ganz persönliche Herausforderungen im geschützten Raum besprochen werden können. Vorhandene Bedenken sollten ernst genommen werden. Wichtig ist dann aber auch, niedragschwellige erste kleine Schritte zu zeigen, mit denen der Weg hin zum Berufsabschluss begehbar werden kann. Nach ersten Erfolgen, wenn die „Kunden“ sehen, dass sie – entgegen ihrer Selbsteinschätzung – doch noch dazu lernen können und dabei Erfolg haben, sind weitere Schritte möglich und die Motivation steigt.

Natürlich dauert der Weg in kleinen Schritten zeitlich noch etwas länger. Natürlich ist während der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nicht gleichzeitig eine Integration in Arbeit möglich. Aber die Zahl der Integrationen ist inzwischen nicht mehr das oberste Ziel der Jobcenter. Das oberste Ziel ist jetzt, Langzeitleistungsbezug zu vermeiden und zu verringern. Und hier sind passgenaue Qualifizierungen ein großer und wichtiger Teil der Lösung.

Damit Jobcenter, die weniger zählbare Integrationen haben, weil sie mehr Menschen passgenau qualifizieren, nicht am Ende beim bundesweiten Kennzahlenvergleich als „schlechter“ dastehen, plant die Bund-Länder-AG „Steuerung SGB II“ die Einführung einer neuen Monitoring-Größe „Eintritte in Qualifizierung“. Wenn mehr „Kunden“ in Qualifizierungen eingetreten sind, kann man Rückgänge bei der Integrationsquote gut erklären und zeigen, dass das Jobcenter trotzdem erfolgreich ist.

Fazit: Im SGB II hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden – weg von der Integration um jeden Preis, hin zur möglichst nachhaltigen Integration und zur passgenauen Qualifizierung von möglichst vielen Leistungsberechtigten mit dem Ziel eines Berufsabschlusses.

Dieser Paradigmenwechsel wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich auch bei den anstehenden Gesetzesänderungen in neu gefassten Paragraphen berücksichtigt werden. Aber er ist schon heute gemeinsames Grundverständnis von Bund und Ländern im „Bund-Länder-Ausschuss“, der das SGB II steuert. Die Jobcenter sollten sich daran orientieren – auch wenn es für viele „Altgediente“ einen Kurswechsel bedeuten dürfte.